



Änderungsantrag-Nr. VII-A-09832-NF-02-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VII-A-09832 Fraktion DIE LINKE
VII-A-09832-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau
VII-A-09832-NF-02 Fraktion DIE LINKE
VII-A-09832-NF-02-ÄA-01 Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Betreff:
**Bebauungsplan Nr. 441 „Wohnpark Friedrich-Bosse-Straße“: Freien
Uferzugang in der Bauleitplanung sichern!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.10.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung führt das B-Plan-Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 441 „Wohnpark Friedrich-Bosse-Straße“ unter den folgenden Maßgaben fort:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein öffentliches Wegerecht im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 441 „Wohnpark Friedrich-Bosse-Straße“ zu sichern. Eine Einfriedung des Grundstückes zur Friedrich-Bosse-Straße findet nicht statt.
2. Das öffentliche Interesse am Zugang zur Weißen Elster wird festgestellt. Die konkrete Planung eines Weges und Aufenthaltsbereichs an der Weißen Elster erfolgt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger unter Wahrung naturschutzrechtlicher Regelungen zum Schutz des Gewässerrandstreifens.

Sachverhalt

Der Änderungsantrag zielt darauf ab, ein öffentliches Wegerecht zu sichern und das öffentliche Interesse am Zugang zur Weißen Elster festzustellen. Die konkrete Umsetzung über eine Treppenanlage oder einen unversiegelten Aufenthaltsbereich, der in einen Weg am Gewässer integriert wird, sollte nicht im Detail vorgegeben werden, sondern in der weiteren Planung entwickelt werden. Der Schutz des Gewässerrandstreifens sollte dabei zwingend beachtet werden.

Anlage/n
Keine